

Fusion Top 5: ja – aber nicht so

Das Fusionsprojekt der Gemeinden Biberist, Derendingen, Zuchwil, Luterbach und Solothurn kommt in die entscheidende Phase. Doch schöpft der vorliegende Fusionsvertrag die Potentiale einer Fusion aus? Eine Antwort der SP Stadt Solothurn zum Vernehmlassungsverfahren „Fusion Top 5“.

Von Claudio Marrari, Präsident der SP Stadt Solothurn

Viele offene Fragen

Die Eckwerte der Fusion zu einer einzigen, rund 40'000 Menschen zählenden – neuen – Stadt Solothurn sollten im Fusionsvertrag geregelt werden. Die SP beanstandet in ihrer Vernehmlassungsantwort jedoch, dass viele wichtige Fragen im nun vorliegenden Fusionsvertrag ausgeklammert oder auf den Zeitpunkt nach der Fusion vertagt wurden.

Polizeiorganisation klären

Zum Beispiel wird die Frage der künftigen Polizeiorganisation im Fusionsvertrag nicht geklärt. Es werden zwar vier Varianten einer möglichen Polizeiorganisation angedeutet. Von diesen vier Varianten sind aus Sicht der SP aber nur zwei realisierbar (Variante 2 Beibehaltung und Aufstockung der Stadtpolizei oder Variante 4 Übernahme des Polizeidienstes auf Stadtgebiet durch die Kantonspolizei unter Beibehaltung eines Polizeiassistentendienstes durch die Stadt, etwa für die Marktpolizei). Die SP verlangt deshalb, dass diese beiden Varianten der Bevölkerung mitsamt einer Erläuterung der Vor- und Nachteile mit dem Fusionsvertrag zur Abstimmung unterbreitet werden.

Potentiale einer gemeinsamen Raumplanung ausschöpfen

Im jetzt vorliegenden Fusionsvertrag werden die raumplanerischen Potentiale kaum genutzt. Die bestehende Siedlungsplanung soll einfach fortgeschrieben werden. Aus Sicht der SP hat die fusionierte Gemeinde aber darauf hinzuwirken, dass die Wohn-, Gewerbe-, Industrie- und Freihaltezonen auf dem neuen Stadtgebiet sinnvoll angeordnet werden und dass in Zukunft verdichtet gebaut wird. Um dies sicherzustellen, verlangt die SP im Sinne einer Minimalvariante eine im Fusionsvertrag verankerte Koordinationspflicht zwischen den Gemeinden.

Ordentliche Gemeindeorganisation ungeeignet

Im Fusionsvertrag wird festgehalten, dass die fusionierte Gemeinde weiterhin in der ordentlichen Gemeindeorganisation geführt und ihr die heutige Gemeindeordnung der Stadt Solothurn aufgesetzt werden soll. Die ordentliche Gemeindeorganisation gerät aber bereits heute in der Stadt Solothurn an ihre Grenzen. Für eine Stadt von 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern wäre sie vollkommen ungeeignet. Für die SP ist die Umstellung auf die ausserordentliche Gemeindeorganisation (Gemeindeparlament mit 50 Mitgliedern und einer Gemeindeexekutive mit 5 vollamtlichen Mitgliedern) in der fusionierten Gemeinde deshalb von Anfang an zwingend.

Keine abstrakten Steuerfussdiskussionen

Die SP hat schon immer die Haltung vertreten, dass sich die Höhe des Steuerfusses nach der demokratisch bestimmten Leistung zu richten hat. Insofern lehnen wir Vorgehensweisen ab, wonach zuerst der Steuerfuss festgelegt und erst anschliessend über die noch zu finanzierenden Leistungen gestritten wird.

Fusion Top 5: ja – aber nicht so

Die SP Stadt Solothurn hat in einer Fusion mit den umliegenden Gemeinden bisher immer eine grosse Chance gesehen. Der nun vorliegende Fusionsvertrag ist aus Sicht der SP aber

kaum geeignet, um die möglichen Potentiale einer Fusion auszuschöpfen. Es liegt nun an den Verantwortlichen, den Fusionsvertrag nach dem Vernehmlassungsverfahren zu korrigieren und eine solide Fusionsvorlage für die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 zu liefern.

Reaktionen an: info@spstadtso.ch

Mehr unter: www.spstadtso.ch/medien

P.S. Auf unserer Webseite finden Sie die komplette Vernehmlassungsantwort der SP Stadt Solothurn.